Amtliche Mitteilungen
der
FernUniversität in Hagen

Nr. 8 / 2012

Hagen, 05. Oktober 2012

Inhalt:

1. Erste Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang „Politik- und Verwaltungswissenschaft“ (Politics and Administration) mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an der FernUniversität in Hagen vom 19. September 2012

2. Erste Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang „Politikwissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Soziologie“ (Political Science, Public Administration, Sociology) mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an der FernUniversität in Hagen vom 19. September 2012

3. Fünfte Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang „Governance“ mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ an der FernUniversität in Hagen vom 19. September 2012

4. Siebte Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang „Bildungswissenschaft“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an der FernUniversität in Hagen vom 19. September 2012

5. Siebzehnte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Studiengänge: Philosophie – Philosophie im europäischen Kontext, Europäische Moderne: Geschichte und Literatur, Governance, Soziologie: Individualisierung und Sozialstruktur, Bildung und Medien: eEducation mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ an der FernUniversität in Hagen vom 01. Oktober 2012

6. Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) des Studentenwerks AöR, Dortmund für das Geschäftsjahr 2011

FernUniversität in Hagen

Herausgeber: Der Rektor der FernUniversität in Hagen
Redaktion: Dez. 2.1 – Studierendensekretariat und Recht, Tel.: 02331/987-4608

Erste Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang „Politik- und Verwaltungswissenschaft“ (Politics and Administration) mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an der FernUniversität in Hagen vom 19. September 2012

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes NRW (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW S. 474) in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes, des Kunsthochschulgesetzes und weiterer Vorschriften vom 31. Januar 2012 (GV. NRW S. 81) Gesetzes hat die FernUniversität in Hagen die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Studienordnung für den Studiengang „Politik- und Verwaltungswissenschaft“ (Politics and Administration) mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an der FernUniversität in Hagen vom 23. November 2011 wird wie folgt geändert:

Anhang 3 : Prüfungsleistungen
In der Aufzählung der Module von „B1“ – „V2“ wird unter „GE“ das Wort „Klausur“ gestrichen und durch „Hausarbeit“ ersetzt.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der FernUniversität in Hagen veröffentlicht.

Ausgefertigt und genehmigt aufgrund der Entscheidung des Fakultätsrats der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften vom 19. September 2012.

Hagen, den 19. September 2012

Der Dekan der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften der FernUniversität in Hagen	Der Rektor der FernUniversität in Hagen
gez.	gez.
Universitätsprofessor Dr. Torsten Hahn	Universitätsprofessor Dr.-Ing. Helmut Hoyer

Erste Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang „Politikwissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Soziologie“ (Political Science, Public Administration, Sociology) mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an der FernUniversität in Hagen vom 19. September 2012

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes NRW (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW S. 474) in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes, des Kunsthochschulgesetzes und weiterer Vorschriften vom 31. Januar 2012 (GV. NRW S. 81) Gesetzes hat die FernUniversität in Hagen die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Studienordnung für den Studiengang „Politikwissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Soziologie“ (Political Science, Public Administration, Sociology) mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an der FernUniversität in Hagen vom 23. November 2011 wird wie folgt geändert:

Anhang 2: Prüfungsformen der Module
In der Aufzählung der Module von „B1“ – „WI“ wird unter „GE“ das Wort „Klausur“ gestrichen und durch „Hausarbeit“ ersetzt.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der FernUniversität in Hagen veröffentlicht.

Ausgefertigt und genehmigt aufgrund der Entscheidung des Fakultätsrats der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften vom 19. September 2012.

Hagen, den 19. September 2012

Der Dekan der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften der FernUniversität in Hagen	Der Rektor der FernUniversität in Hagen
gez.	gez.
Universitätsprofessor Dr. Torsten Hahn	Universitätsprofessor Dr.-Ing. Helmut Hoyer

veröffentlicht: Amtliche Mitteilungen der FernUniversität in Hagen Nr. 8 / 2012 vom 05. Oktober 2012

Fünfte Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang „Governance“ mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ an der FernUniversität in Hagen vom 19. September 2012

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes NRW (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW S. 474) in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes, des Kunsthochschulgesetzes und weiterer Vorschriften vom 31. Januar 2012 (GV. NRW S. 81) Gesetzes hat die FernUniversität in Hagen die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Studienordnung für den Studiengang „Governance“ dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ an der FernUniversität in Hagen vom 17. März 2003 in der Fassung vom 30. Mai 2007 wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 2 Studienstruktur

Die Aufzählung unter „Vertiefungs- und Forschungsphase“ wird um „2.5 The Lived Experience of Climate Change“ ergänzt.

2. § 10 Abs. 3 Studienbegleitende Prüfungen

Der bisherige Wortlaut des ersten Absatzes wird gestrichen und durch folgenden Wortlaut ersetzt:

„Zu den Modulen sind folgende Prüfungsleistungen festgelegt: In den Modulen 1.1, 1.2 und 2.5 muss eine Klausur geschrieben werden. Im Modul 1.4 muss eine Klausur oder eine Hausarbeit geschrieben werden.

Im zweiten Absatz wird der Wortlaut des zweiten Satzes gestrichen und durch folgenden Wortlaut ersetzt:

„Bei den Wahlmöglichkeiten ist darauf zu achten, dass vor Zulassung zur Masterabschlussarbeit mindestens eine und höchstens zwei mündliche Prüfungen abgelegt werden sowie mindestens zwei Hausarbeiten geschrieben werden.

3. § 13 Abs. 2 Mündliche Prüfungen

Der bisherige Wortlaut des zweiten Absatzes wird gestrichen und durch folgenden Wortlaut ersetzt:

„Studierende, die ihren Wohnsitz in Übersee haben, können gem. § 11 (6) der Prüfungsordnung die geforderte mündliche Prüfung durch eine Klausur ersetzen.“

4. § 14 MA-Abschlussarbeit

Abs. 1

Im ersten Satz wird die Zahl „6“ gestrichen und durch die Zahl „7“ ersetzt.

Abs. 3

Der Absatz wird ersatzlos gestrichen.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der FernUniversität in Hagen veröffentlicht. Ausgefertigt und genehmigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften vom 19. September 2012.

Hagen, den 19. September 2012

Der Dekan
der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften
der FernUniversität in Hagen

gez.

Universitätsprofessor Dr. Torsten Hahn

Der Rektor der
FernUniversität in Hagen

gez.

Universitätsprofessor Dr.-Ing. Helmut Hoyer

Siebte Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang „Bildungswissenschaft“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an der FernUniversität in Hagen vom 19. September 2012

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes NRW (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW S. 474) in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes, des Kunsthochschulgesetzes und weiterer Vorschriften vom 31. Januar 2012 (GV. NRW S. 81) Gesetzes hat die FernUniversität in Hagen die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Studienordnung für den Studiengang „Bildungswissenschaft“ dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an der FernUniversität in Hagen vom 24. Mai 2005 in der Fassung vom 15. März 2011 folgt geändert:

1.) § 15 Betreuung Abs. 2

Der bisherige Wortlaut wird gestrichen und durch den folgenden Wortlaut ersetzt:

„Die modulbezogene Betreuung erfolgt auch durch wissenschaftliche (Online-) Tutorinnen und Tutoren.“

2.) § 16 Abs. 1 B.A.-Abschlussarbeit und deren Präsentation

Der bisherige Wortlaut wird gestrichen und durch den folgenden Wortlaut ersetzt:

„Um zur BA-Abschlussarbeit zugelassen zu werden, muss ein Antrag auf Zulassung an das Prüfungsamt der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften gestellt werden, in dem der erfolgreiche Abschluss von 10 Modulen und die Belegung des 11. Moduls sowie die Teilnahme an mindesten einem Präsenz- bzw. Online-Seminar nachgewiesen werden muss. Im Antrag ist anzugeben, zu welchem Modul bzw. welchem Lehrgebiet die B.A-Abschlussarbeit geschrieben werden soll.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der FernUniversität in Hagen veröffentlicht. Ausgefertigt und genehmigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften vom 19. September 2012.

Hagen, den 19. September 2012

Der Dekan
der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften
der FernUniversität in Hagen

gez.

Universitätsprofessor Dr. Torsten Hahn

Der Rektor der
FernUniversität in Hagen

gez.

Universitätsprofessor Dr.-Ing. Helmut Hoyer

Siebzehnte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Studiengänge - Philosophie – Philosophie im europäischen Kontext - Europäische Moderne: Geschichte und Literatur - Governance - Soziologie: Individualisierung und Sozialstruktur - Bildung und Medien: eEducation mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ an der FernUniversität in Hagen vom 01. Oktober 2012

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes NRW (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW S. 474) in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes, des Kunsthochschulgesetzes und weiterer Vorschriften vom 31. Januar 2012 (GV. NRW S. 81) Gesetzes hat die FernUniversität in Hagen die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für die Studiengänge - Philosophie – Philosophie im europäischen Kontext, - Europäische Moderne: Geschichte und Literatur, - Governance, - Soziologie: Individualisierung und Sozialstruktur, - Bildung und Medien: eEducation mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ in der Fassung der Änderungssatzung vom 02. Dezember 2011 wird wie folgt geändert:

§ 13 Master - Abschlussarbeit und deren mündliche Verteidigung

1. Überschrift
In der Überschrift des Paragraphen werden die Worte „und deren mündliche Verteidigung“ ersatzlos gestrichen.
Die Inhaltsübersicht ist zu aktualisieren.

2. Abs. 2
Der Wortlaut des Abs. 2 wird ersatzlos gestrichen und stattdessen das Wort „aufgehoben“ eingefügt.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der FernUniversität in Hagen veröffentlicht.

Ausgefertigt und genehmigt aufgrund der Entscheidung des Fakultätsrats der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften vom 19. September 2012 und des Beschlusses des Rektorats vom 01. Oktober 2012.

Hagen, den 01. Oktober 2012

Der Dekan
der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften
der FernUniversität in Hagen

gez.

Universitätsprofessor Dr. Torsten Hahn

Der Rektor der
FernUniversität in Hagen

gez.

Universitätsprofessor Dr.-Ing. Helmut Hoyer

Studentenwerk Dortmund AöR,
Dortmund

Bilanz zum 31. Dezember 2011

Aktiva

	31.12.2011 €	31.12.2010 €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Software	71.867,00	55.731,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	74.905.593,59	74.606.026,57
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.201.264,71	4.174.128,29
3. Anlagen im Bau	184.995,53	1.849.643,84
	79.291.853,83	80.629.798,70
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	100.000,00	100.000,00
2. Sonstige Ausleihungen	14.432.217,09	14.980.515,12
	14.532.217,09	15.080.515,12
	93.895.937,92	95.766.044,82
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	203.968,90	183.349,47
2. Waren	242.603,23	260.275,39
	446.572,13	443.624,86
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	165.642,96	169.414,49
2. Sonstige Vermögensgegenstände	268.531,06	131.614,72
	434.174,02	301.029,21
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	9.611.776,55	9.345.813,49
	10.492.522,70	10.090.467,56
C. Rechnungsabgrenzungsposten	82.115,00	102.077,45
	104.470.575,62	105.958.589,83
Treuhandvermögen BAföG	1.744.374,55	1.926.504,48

Studentenwerk Dortmund AöR,
Dortmund

Bilanz zum 31. Dezember 2011

Passiva

	31.12.2011 €	31.12.2010 €
A. Eigenkapital		
Rücklage gem. § 10 StWG	16.775.687,09	14.128.136,23
B. Sonderposten mit Rücklageanteil	41.403.486,60	43.042.827,61
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	308.365,00	308.698,00
2. Rückstellung zur Bewirtschaftung von Wohnanlagen	553.067,46	684.437,31
3. Sonstige Rückstellungen	2.637.173,35	2.867.272,24
	3.498.605,81	3.860.407,55
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	38.415.907,91	40.376.495,09
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 1.288.263,20 Vorjahr: € 20.567.760,04		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.511.890,46	1.543.231,42
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 1.511.890,46 Vorjahr: € 1.543.231,42		
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	48.967,01	15.295,46
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 48.967,01 Vorjahr: € 15.295,46		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.278.114,63	1.584.055,70
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 863.014,49 Vorjahr: € 1.041.205,49		
- davon aus Steuern: € 122.369,92 Vorjahr: € 98.456,75		
	41.254.880,01	43.519.077,67
E. Rechnungsabgrenzungsposten	1.537.916,11	1.408.140,77
	104.470.575,62	105.958.589,83
Treuhandverbindlichkeiten BAföG	1.744.374,55	1.926.504,48

Anlage 2

Studentenwerk Dortmund AöR, Dortmund

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2011

	2011 €	2010 €
1. Umsatzerlöse	16.718.061,56	16.443.356,70
2. Sozialbeiträge	5.485.668,00	5.166.186,00
3. Allgemeiner Zuschuss	5.041.036,00	4.563.027,12
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.629.578,19	1.245.767,49
	28.874.343,75	27.418.337,31
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Waren	-4.292.123,50	-4.099.532,18
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3.558.484,53	-4.111.880,04
	-7.850.608,03	-8.211.412,22
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-8.118.236,99	-7.770.881,03
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-2.357.891,25	-2.152.581,40
- Davon für Altersversorgung: € 650.760,94; Vorjahr: € 615.567,36		
	-10.476.128,24	-9.923.462,43
7. Abschreibungen	-5.236.582,39	-5.102.191,36
8. Auflösung von Sonderposten	2.692.709,20	2.473.317,46
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.273.045,74	-3.898.103,35
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	328.609,50	394.729,38
- davon Erträge aus Abzinsungen: € 0,00; Vorjahr: € 57.481,08		
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.315.193,66	-1.772.379,69
- davon Aufwand aus der Abzinsung: € 62.193,02; Vorjahr: € 174.252,00		
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.744.104,39	1.378.835,10
13. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	-81.236,00
- davon Umstellungsaufwand aufgrund der BilMoG-Anpassungen zum 01.01.2010: € 0,00; Vorjahr: € 81.236,00		
14. Sonstige Steuern	-96.553,53	-95.703,96
15. Jahresüberschuss	2.647.550,86	1.201.895,14

Nachrichtlich:

Zuführung in die Rücklage gem. § 10 StWG	-2.647.550,86	-1.201.895,14